



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
12. bis zum 16. Februar 2024**



Stand: 3. Februar 2024

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 12.02.2024

Große Strafkammern

Saal 3

18. Große Strafkammer

9:00 Uhr

18 KLS 14/23

mit Fortsetzungen
am

22.02.2024,
09:00 Uhr

Die 18. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Osnabrück wegen des Vorwurfs der Körperverletzung sowie wegen schweren Raubes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung sowie versuchten Betrugs in Tateinheit mit einem Verstoß gegen das Waffengesetz.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 14.09.2022 seinen ehemaligen Arbeitgeber in Osnabrück aufgesucht zu haben, um restlichen Arbeitslohn zu fordern. Als eine Mitarbeiterin ihm die Tür geöffnet habe, soll der Angeklagte die Mitarbeiterin gegen eine Wand gedrückt und diese verletzt haben.

Anschließend soll der Angeklagte den Geschäftsführer aufgesucht, diesen geschlagen sowie geäußert haben, dass er das Geld brauche und sonst alle umbringe.

Der Angeklagte soll ein Mobiltelefon sowie eine Bankkarte mitgenommen und das Gebäude verlassen haben. Danach habe der Angeklagte vergeblich versucht mit der Bankkarte Geld abzuheben.

Dabei soll der Angeklagte einen Gegenstand bei sich geführt haben, mit dem man andere drosseln kann.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

08:30 Uhr

7 NBs 4/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten, derzeit ohne festen Wohnsitz.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 08.11.2023 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 04.11.2023 mit einem unbekanntem Mittäter in ein Bekleidungsgeschäft in Osnabrück begeben und dort nach Entfernung von Sicherungsetiketten vier Jacken im Gesamtwert von knapp EUR 1.500,00 entwendet zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

09:00 Uhr

7 NBs 85/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 62-jährigen Angeklagten aus Emden.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 20.03.2023 wegen Betruges zu einer Freiheitsstrafe von 7 Monaten.

Wegen eines Geldbetrages in Höhe von EUR 1.600,00 wurde die Einziehung des Wertes des Erlangten angeordnet. Der Angeklagte wurde verurteilt, an den Adhäsionskläger EUR 1.600,00 nebst Zinsen sowie die vorgerichtlichen Rechtsverfolgungskosten zu zahlen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Dezember 2021 einen Pkw gekauft zu haben. Das Fahrzeug soll dem Angeklagten unter der Bedingung übergeben worden sein, dass er den vereinbarten Kaufpreis im Januar 2022 zahle. Der Angeklagte habe den Kaufpreis im Januar 2022, wie von diesem von Anfang an beabsichtigt, nicht gezahlt und den Wagen erst im Februar 2022 zurückgegeben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen und 1 Sachverständiger geladen.

Dienstag, 13.02.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 159/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten aus Lengerich.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 07.06.2023 wegen unerlaubtem Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge und mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis und wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren.

Die Vollstreckung der Gesamtfreiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 12 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Die Einziehung des Wertes der Erlangten in Höhe von 535,00 EUR wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 27.09.2021 öffentliche Straßen in Osnabrück mit einem Roller befahren zu haben, obwohl er nicht im Besitz der dafür benötigten Fahrerlaubnis gewesen sei und zudem unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln gestanden habe. Zudem habe der Angeklagte Bargeld in Höhe von 535 EUR sowie insgesamt circa 150g Cannabis sowie circa 8g Cannabisharz mitgeführt. Ferner soll der Angeklagte in seiner Wohnung circa 140g Cannabis aufbewahrt haben.

Am 13.10.2022 soll der Angeklagte mit einem Kleintransporter unter anderem die Wersener Straße in Osnabrück befahren haben, ohne im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gewesen zu sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

11:00 Uhr

5 NBs 7/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 61-jährigen Angeklagten aus Georgsmarienhütte.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 29.11.2023 wegen Verleumdung unter Einbeziehung einer Strafe aus einem Urteil des Amtsgerichts Osnabrück vom 30.05.2023 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 08.03.2023 in Georgsmarienhütte u.a. gegenüber einer Polizeibeamtin behauptet zu haben, dass sein Nachbar, der im gleichen Wohnhaus lebe, seine Kinder und seine Frau regelmäßig schlage. Dabei habe der Angeklagte gewusst, dass dies nicht der Wahrheit entspreche.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Mittwoch, 14.02.2024

Große Strafkammern

Saal 272

6. Große Strafkammer

9:00 Uhr

6 Ks 14/23

mit Fortsetzungen
am

16.02.2024,
27.02.2024,
08.03.2024,
27.03.2024,
02.04.2024

jeweils 09:00 Uhr

Die 6. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 46-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen wegen des Vorwurfs des versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.08.2023 seiner Lebensgefährtin in der gemeinsamen Wohnung zunächst zwei Kopfstöße versetzt zu haben. Anschließend habe der Angeklagte seine Lebensgefährtin gewürgt, bis diese mehrfach zeitweise das Bewusstsein verloren habe. Der Angeklagte soll dann ein Messer ergriffen und seiner Lebensgefährtin damit in den Hals gestochen haben. Diese habe letztlich zu einem Mitbewohner flüchten können und nur durch eine spätere Notoperation überlebt.

Der Angeklagte soll erheblich alkoholisiert gewesen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 2 Zeugen geladen.

Kleine Stralkammern - Berufungen -

Saal 188

09:00 Uhr

mit Fortsetzung am

01.03.2024,
09:00 Uhr

7. Kleine Strafkammer

7 NBs 23/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 73-jährigen Angeklagten aus Bassum.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 14.12.2022 wegen vorsätzlicher Gefährdung des Straßenverkehrs zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen in Höhe von je EUR 100,00.

Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen, der Führerschein wurde eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch fünf Monaten ab Rechtskraft des Urteils keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 12.07.2022 mit seinem Pkw die Autobahn A1 bei Bramsche befahren zu haben. Dabei sei er der vor ihm auf der linken Spur fahrenden PKW-Fahrerin gefährlich dicht aufgefahren und habe die Lichthupe betätigt, um die Fahrzeugführerin zu einem Spurwechsel zu bewegen. Anschließend habe der Angeklagte den vorausfahrenden Pkw rechts überholt und sei dann mit so kurzem Abstand wieder auf die linke Spur eingeschert, dass das Fahrzeug eine automatische Bremsung eingeleitet habe, wodurch Gegenstände von dem Beifahrersitz im Fahrzeug geflogen seien und die Insassen in die Gurte gefallen seien.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

11:30 Uhr

7 NBs 143/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten aus Ostercappeln.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 30.10.2023 wegen vorsätzlicher Behandlung von Abfällen zur Beseitigung dieser in nicht dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen zu einer Geldbuße von EUR 60,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 21.08.2021 in Ostercappeln mehrere Holzscheite und weitere Gegenstände in einer Feuerstelle verbrannt zu haben, obwohl er dazu nicht die erforderliche Erlaubnis gehabt habe.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Donnerstag, 15.02.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 110/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Erfurt.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 08.05.2023 wegen unerlaubtem Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in zwei Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 50.

Vom Vorwurf des unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in einem weiteren Fall wurde der Angeklagte freigesprochen.

Gegen den Angeklagten wurde ein Betrag von EUR 100 als Wert des Taterlangten eingezogen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 30.07.2019 in Lingen (Ems) Kokain im Wert von EUR 50,00 an eine gesondert verfolgte Person übergeben zu haben. Ferner soll er an eine weitere, gesondert verfolgte Person Kokain und Marihuana am 30.08.2019 in Lingen (Ems) übergeben haben.

Soweit dem Angeklagten vorgeworfen wurde, am 03.12.2019 in seiner Wohnung Betäubungsmittel zum unerlaubten Handeltreiben gelagert zu haben, ist der Angeklagte freigesprochen worden. Dem Angeklagten konnte nicht nachgewiesen werden, dass es sich um seine Betäubungsmittel gehandelt hat.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen geladen.

Freitag, 16.02.2024

Große Strafkammern

Saal 3

18. Große Jugendkammer

9:00 Uhr,

18 KLS 24/23

mit Fortsetzungen
am

21.02.2024,
26.02.2024,
04.03.2024,
08.03.2024,
13.03.2024,
03.04.2024,
09.04.2024

jeweils 09:00 Uhr

Die 18. Große Jugendkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 21-jährigen Angeklagten aus Bissendorf wegen des Vorwurfs des versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.06.2023 mit einem Pkw auf zwei männliche Personen zielgerichtet zugefahren zu sein, als sich diese gerade auf einer Kreuzung in Bissendorf befunden hätten. Der Angeklagte habe die beiden Personen erfasst und verletzt. Dabei habe der Angeklagte beabsichtigt, eine der beiden Personen zu töten und den Tod der anderen Person jedenfalls billigend in Kauf genommen. Hintergrund sei ein privater Konflikt zwischen den Beteiligten.

Nach der Kollision sei der Angeklagte aus seinem Fahrzeug ausgestiegen und habe auf die Person, die er töten wollte, mittels eines Werkzeugs eingestochen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 161/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 11.07.2023 wegen versuchten Diebstahls in zwei Fällen, dabei in einem Fall in Tateinheit mit Sachbeschädigung, sowie Verstoßes gegen Weisungen während der Führungsaufsicht zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 23.02.2022 zur Nachtzeit auf das Gelände eines Supermarktes in Osnabrück begeben zu

haben, um Lebensmittel, deren Haltbarkeitsdatum schon überschritten war, an sich zu nehmen. Als der Alarm ausgelöst worden sei, habe der Angeklagte von der weiteren Tatausführung abgesehen.

Ferner soll der Angeklagte am 10.04.2022 versucht haben, mit einem Hammer die Scheibe eines Mobilfunkgeschäfts in Osnabrück einzuschlagen um Ware zu entwenden. Dem Angeklagten sei es jedoch nicht gelungen, sich Zutritt zum Geschäft zu verschaffen.

Im Zeitraum von März 2022 bis Dezember 2022 soll der Angeklagte ohne Entschuldigung mehrere Termine bei seinem Bewährungshelfer nicht wahrgenommen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 3 Zeugen geladen.

11:00 Uhr

5 NBs 164/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Meppen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 04.07.2023 wegen Bedrohung zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 07.07.2022 im Rahmen einer Haftraumrevision gegenüber Justizvollzugsbeamten zumindest konkludent geäußert zu haben, dass er die Wohnung bzw. das Haus eines Justizbeamten in Brand setzen werde.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 130/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Neustadt am Rübenberge.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 12.07.2023 wegen unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge unter Einbeziehung einer Strafe des Landgerichts Hannover zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.11.2020 mit dem Zug aus den Niederlanden kommend in die Bundesrepublik eingereist zu sein. Dabei soll der Angeklagte circa 150g Cannabis und circa 90g Haschisch mitgeführt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 42/23

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Hagen aTW.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 20.09.2023 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von 15 Monaten eine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von 3 Monaten im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 08.02.2023 mit einem Pkw öffentliche Straßen in Hagen aTW. befahren zu haben, obwohl er gewusst habe, dass er die zum Führen des Fahrzeugs benötigte Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

10:30 Uhr

22 NBs 40/23

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Wietmarschen.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 28.09.2023 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in zwei Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 14.03.2023 mit einem PKW öffentliche Straßen in Neuenhaus befahren zu haben, obwohl er gewusst habe, dass er die zum Führen des Fahrzeugs benötigte Erlaubnis nicht habe. Dabei sei der Angeklagte von der Straße abgekommen und habe einen Grundstückzaun beschädigt. Anschließend habe der Angeklagte die Unfallstelle verlassen, sodass die notwendigen Feststellungen vereitelt worden seien.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:15 Uhr

22 NBs 41/23

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 67-jährigen Angeklagten aus Bramsche.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 15.08.2023 wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen in Höhe von je EUR 15,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 30.11.2022 während einer allgemeinen Verkehrskontrolle in Bramsche sich in Richtung von zwei Polizeibeamten mit den Worten „Heil Hitler“ geäußert zu haben und den rechten Arm zum sog. Hitlergruß gehoben zu haben. Zudem habe der Angeklagte die Polizeibeamten u.a. als „Nazipack“ titulierte.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

12:00 Uhr

22 NBs 46/23

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 10.10.2023 wegen vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen in Höhe von je EUR 50,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 30.04.2023 seine ehemalige Lebensgefährtin in Belm u.a. als „Schlampe“ bezeichnet und sie mindestens einmal mit der Faust geschlagen zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.